

## ABONNEMENTBEDINGUNGEN

### THEATER, MUSIKTHEATER, KONZERTE

1. Die Abonnements „Musik und Theater I, II, III, IV“, „Theater der Welt I, II“, „Oper & Mehr“, „Taschentheater“, „Boulevard I, II“, „Theater am Nachmittag“, „Panoramamusik“ und „Fokus Lied“ werden für die Spielzeit 2025/2026 abgeschlossen und verlängern sich für die folgende Spielzeit 2026/2027, wenn sie nicht bis zum 30. April 2026 schriftlich gekündigt werden.

Die Reihe „Jazz im Herbst 2025“ verlängert sich zu „Jazz im Frühjahr 2026“, wenn sie nicht bis zum 30. November 2025 gekündigt wird. Die Reihe „Jazz im Frühjahr 2026“ verlängert sich zu „Jazz im Herbst 2026“, wenn sie nicht bis zum 30. April 2026 gekündigt wird.

Die Abonnements der Reihe „Vier Jahreszeiten“ werden für die Spielzeit 2025/2026 abgeschlossen und verlängern sich **nicht** automatisch.

2. Der Abonnementausweis ist übertragbar. Für die Begleichung des Abonnementpreises haftet jedoch derjenige, auf dessen Namen die Abonnementrechnung ausgestellt ist. Bei der Übertragung ermäßigter Abonnements auf nicht berechnete Personen muss die Differenz zum regulären Preis an der Tageskasse beglichen werden.

3. Für versäumte Vorstellungen kann kein Ersatz gewährt werden. Der Tausch zu einem anderen Termin der gleichen Vorstellung ist nach Verfügbarkeit möglich. Die Tauschgebühr beträgt 2,- €. Der Tausch zu einer anderen Vorstellung ist **nicht** möglich.

4. Der Abonnementbetrag kann sowohl als Einmalzahlung als auch in zwei Raten beglichen werden (bar, per Überweisung oder Bankeinzug).

Sie haben folgende Möglichkeiten der Zahlung, auf Wunsch mit Einzugsermächtigung:

- in einer Rate bis zum 15. September 2025

(bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Sie 3 % Skonto)

- in zwei Raten mit Zahlungsziel 15. September 2025 und 15. Januar 2026

Die Zahlungen für das Abonnement „Jazz im Herbst“ erfolgen zum 15. September 2025 in einer Rate, in zwei Raten zum 15. September und 15. November 2025.

Die Zahlungen für das Abonnement „Jazz im Frühjahr“ erfolgen zum 15. Januar 2026 in einer Rate, in zwei Raten zum 15. Januar und 15. März 2026.

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung werden 3 % Skonto gewährt. Nach Erteilung einer Einzugsermächtigung wird die Abonnementrechnung im SEPA-Lastschriftverfahren zu den genannten Terminen beglichen.

### THEATER-STÄRKUNG, THEATER-DATE, FIDOLINO, THEATER FÜR KINDER

1. Die Abonnements „Theater-Stärkung“, „Theater-Date“, „Fidolino“ und „Theater für Kinder“ (ab 4/ab 6) werden für die Spielzeit 2025/2026 abgeschlossen.

Die Verlängerung in die Spielzeit 2026/2027 ist auf schriftlichem Wege ([tickets@guetersloh-marketing.de](mailto:tickets@guetersloh-marketing.de)) bis zum 30. April 2026 möglich.



## ABONNEMENTBEDINGUNGEN

2. Der Abonnementausweis ist übertragbar. Für die Begleichung des Abonnementpreises haftet jedoch derjenige, auf dessen Namen die Abonnementrechnung ausgestellt ist.

3. Bei der Übertragung ermäßigter Abonnements auf nicht berechtigte Personen muss die Differenz zum regulären Preis an der Tageskasse beglichen werden.

4. Für versäumte Vorstellungen kann kein Ersatz gewährt werden.

5. Der Abonnementbetrag muss in einer Rate bis zum 15. September 2025 gezahlt werden (bar, per Überweisung oder Bankeinzug).

Die Abonnementrechnung kann nach Erteilung einer Einzugsermächtigung auch im SEPA-Lastschriftverfahren beglichen werden.

## GÜTERSLOH PHILHARMONISCH

1. Das Abonnement „Gütersloh Philharmonisch“ wird für die Spielzeit 2025/2026 abgeschlossen und verlängert sich für die folgende Spielzeit 2026/2027, wenn es nicht bis zum 30. April 2026 schriftlich gekündigt wird.

2. Der Abonnementausweis ist übertragbar. Für die Begleichung des Abonnementpreises haftet jedoch derjenige, auf dessen Namen die Abonnementrechnung ausgestellt ist. Bei der Übertragung ermäßigter Abonnements auf nicht berechtigte Personen muss die Differenz zum regulären Preis an der Tageskasse beglichen werden.

3. Für versäumte Konzerte kann kein Ersatz gewährt werden.

4. Der Abonnementbetrag kann sowohl als Einmalzahlung als auch in zwei Raten beglichen werden (bar, per Überweisung oder Bankeinzug).

Sie haben folgende Möglichkeiten der Zahlung, auf Wunsch mit Einzugsermächtigung:

- in einer Rate bis zum 15. September 2025  
(bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Sie 3 % Skonto)
- in zwei Raten mit Zahlungsziel 15. September 2025 und 15. Januar 2026

Nach Erteilung einer Einzugsermächtigung wird die Abonnementrechnung im SEPA-Lastschriftverfahren zu den genannten Terminen beglichen.

**Verlorene Abonnementausweise können in der Tourist-Information Gütersloh gegen eine Gebühr von 2,- € je Karte ersetzt werden.**